

Volksinitiativen: Auf Umwegen zum (Teil-)Erfolg

Die Volksinitiative ist ein einzigartiges Recht: Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Verfassungs- oder Gesetzesänderungen zu lancieren. Allerdings scheitern Volksinitiativen häufig an der Urne. In der Schweiz wird nur jedes zehnte Volksbegehren angenommen, in Liechtenstein immerhin jedes dritte. Aber im Umkehrschluss heisst dies, dass zwei Drittel der Volksbegehren verworfen werden. Gilt bei Volksinitiativen also meist: «Ausser Spesen nichts gewesen?»

Nicht zwingend. Eine Volksinitiative kann auch dann Erfolg haben, wenn sie an der Urne scheitert, ja sogar dann, wenn gar nicht erst über sie abgestimmt wird. Für die Schweiz wurde errechnet, dass etwa ein Drittel aller Volksinitiativen eine Wirkung erzielen, ohne dass sie an der Urne angenommen wurden. Dieser indirekte Erfolg einer Volksinitiative kann auf verschiedene Art und Weise erzielt werden. Erstens, das Parlament formuliert als Reaktion auf eine Volksinitiative einen Gegenvorschlag. Meistens geht dieser Gegenvorschlag nicht so weit wie eine Initiative, aber hat dafür bessere Chancen, angenommen zu werden. Oft ziehen die Initianten ihre Initiative deshalb auch zurück. Wird der Gegenvorschlag angenommen, ist das ein Teilerfolg für die Initianten. In Liechtenstein wurde bislang sechs Mal über einen Gegenvorschlag des Landtags abgestimmt, wovon immerhin zwei die 50-Prozent-Hürde meisterten (Zivilprozessordnung, 1925; Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe, 2005).

Zweitens reagieren Regierung und Parlament manchmal auf eine Volksinitiative, indem sie vor der Abstimmung ein Gesetz beschliessen, wel-

«Eine Mehrheit der Volksinitiativen wird vom Volk verworfen, aber einige von ihnen hinterlassen trotzdem Spuren in der Gesetzgebung.»

Thomas Milic
Forschungsleiter Politik
am Liechtenstein-Institut

ches auf bestimmte Anliegen der Volksinitiative eingeht. Im Prinzip ist es auch ein Gegenvorschlag, der dem Volk aber nicht gleichzeitig mit der Volksinitiative vorgelegt wird, sondern bloss indirekt mit dem Begehren verknüpft ist. Das Ziel besteht oft darin, den Initianten im Abstimmungskampf den «Wind aus den Segeln» zu nehmen, indem darauf hingewiesen wird, dass das von den Initianten geschilderte Problem zwar ernst zu nehmen sei, aber mit dem indirekten Gegenvorschlag ja bereits Abhilfe geschaffen wurde. In der Schweiz kommt es bei rund vier von zehn Volksinitiativen zu solchen indirekten Gegenvorschlägen. Auch in Liechtenstein kommt dies vor. Das jüngste Beispiel ist die Casino-Verbots-Initiative. Der Landtag beschloss kurz vor dem Abstimmungstermin ein Casino-Moratorium. Ob dieses Moratorium nur auf Druck der Volksinitiative zustande kam, ist Spekulation. Das Casino-Verbot scheiterte, aber das Moratorium war möglicherweise eine Folge der Initiative.

Drittens können Initiativen nachträglich eine Wirkung erzielen, indem Regierung und Parlament eine knapp abgelehnte Initiative zum Anstoss nehmen, gesetzgeberisch tätig zu werden, um auf eine wiederkehrende Abstimmung zur gleichen Sachfrage besser vorbereitet zu sein. In Liechtenstein (nicht aber in der Schweiz) ist zudem auch ein viertes Szenario möglich: Der Landtag stimmt einer Volksinitiative zu, ohne darüber eine Abstimmung anzuordnen. Dieser Fall ist bislang zwei Mal eingetreten. Die Initiative zur Änderung des Nichtraucherschutzes (2008) wurde vom Landtag angenommen. Trotzdem kam es zur Abstimmung, weil gegen den dazugehörigen Landtagsbeschluss erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Gerade erst kürzlich übernahm der Landtag die Pass- und ID-Gebühreninitiative der DpL, um, wie einige Abgeordnete sagten, das zu erwartende positive Verdikt einer Volksabstimmung vorwegzunehmen. Diese Initiative ist ein Vollerfolg, obwohl gar nie darüber abgestimmt wurde.

Kurz, eine Mehrheit der Volksinitiativen wird vom Volk verworfen, aber einige von ihnen hinterlassen trotzdem Spuren in der Gesetzgebung.



Thomas Milic
Forschungsleiter Politik
am Liechtenstein-Institut